

kannt und durchgesetzt wurden. So können auch die Rechtspflegeorgane zum 20. Jahrestag der DDR Bilanz erfolgreicher Arbeit ziehen.

Wenn wir vom Zurückblicken und Bilanzziehen sprechen — seien es persönliche Erinnerungen und Erlebnisse, seien es Untersuchungen wichtiger Entwicklungsprozesse und -etappen —, so ist das Ausdruck geschichtlichen Interesses und Denkens. Auch bei den Mitarbeitern der Rechtspflege zeigt sich dieses Interesse an der Geschichte der Rechtspflege, an den bisher vollbrachten Leistungen. Das ist nicht nur aus Anlaß des Jahrestages der DDR, sondern allgemein von Bedeutung: Es schärft den Blick für die Analyse des gegenwärtigen Standes der Arbeit und weitet ihn für das Erkennen der künftigen Aufgaben. Wenn im vergangenen Jahr an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ ein Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte der Rechtspflege errichtet wurde, so kommt hierin auch das Interesse zum Ausdruck, das Partei- und Staatsführung an historischen Arbeiten auf dem Gebiet des sozialistischen Staates und seines Rechts haben.

Aus den Erfahrungen der Geschichte lernen

Die Notwendigkeit des Lernens aus der Geschichte und demgemäß die Bedeutung historischer Forschung sind in den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse wiederholt unterstrichen worden². Die SED als marxistisch-leninistische Partei hat den Fragen der Geschichte, der richtigen Herausarbeitung historischer Zusammenhänge und ihrer Anwendung im Klassenkampf stets große Aufmerksamkeit entgegengebracht, denn „historisches Wissen und die richtige Erkenntnis historischer Zusammenhänge ist eine Grundvoraussetzung für ein klassenmäßiges politisches Denken und Handeln“^{2,3,4}. Deshalb studieren Millionen Werktätige das achtbändige Lehrbuch, der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, das unter Leitung der Parteiführung ausgearbeitet wurde und an dem Genosse Walter Ulbricht als Vorsitzender des Autorenkollektivs hervorragenden Anteil hat.

Die 9. Tagung des Zentralkomitees der SED und der Beschluß des Politbüros vom 22. Oktober 1968 „Die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR“⁵ stellen den Gesellschaftswissenschaften insgesamt und damit auch der Geschichtswissenschaft große Aufgaben. Als Schwerpunktthemen der Forschung seien in diesem Zusammenhang genannt: die Ausarbeitung einer „Geschichte des deutschen Volkes“^{5,6} und Forschungen zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie, des Staates und des sozialistischen Rechts in der DDR⁸. „Es geht uns darum“, sagte Walter Ulbricht auf der 11. Plenartagung des Zentralkomitees der SED, „die Probleme der Führung der Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit dem Klassengegner theoretisch und praktisch zu beherrschen“⁷. Dazu gehören auch die Fragen der Herausbildung und Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht, ihres Rechts, ihrer Rechtspflege.

2 Vgl. W. Ulbricht, „Referat zum Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, Einheit 1962, Sonderheit 1. S. 4 bis 9; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1966, Bd. 1, Vorwort S. 30 bis 39.

3 Hager, Die Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften in unserer Zeit, Referat auf dem 9. Plenum des Zentralkomitees der SED, Berlin 1968, S. 46 f.

4 Einheit 1968, Heft 12, S. 1455.

5 Einheit 1968, Heft 12, S. 1469; vgl. auch „Umfassende Geschichte unseres Volkes“, ND-Litraturlieferung Nr. 9/68.

6 Einheit 1968, Heft 12, S. 1470.

7 W. Ulbricht, Schlußfolgerungen aus den Beratungen der Partei- und Regierungsdelegationen der DDR und der UdSSR, Berlin 1969, S. 19.

Zu den gegenwärtigen und künftigen Aufgaben der Historiker nahm vor kurzem das Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED grundsätzlich Stellung⁸. Es orientiert auf die wachsende Bedeutung der historischen Arbeiten für die Festigung und Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins, auf die komplexe Arbeit mit anderen Gesellschaftswissenschaften und auf die Hauptlinien für die weitere Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des deutschen Volkes. Für die Historiker gilt es, die Rolle und Stellung der Arbeiterklasse und ihrer Partei in der Geschichte des deutschen Volkes, ihre Entwicklung zur führenden Kraft der Nation, die sich daraus ergebenden Aufgaben und die erfolgreiche Verwirklichung der ihr damit zugefallenen Verantwortung herauszuarbeiten und der Bevölkerung bewußt zu machen. Das sozialistische Staats- und Klassenbewußtsein der Werktätigen der DDR beruht notwendigerweise — Wissens- und gefühlsmäßig — auf den Kampferfahrungen der deutschen Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, auf den Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung, auf den progressiven Traditionen des Volkes im Kampf für Frieden und Sozialismus und auf den Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus und seiner Ideologie. Es geht darum, die oft noch miterlebte Vergangenheit und die Erfahrungen und Lehren daraus zu einem tiefverwurzelten, völlig neuen Geschichtsbewußtsein werden zu lassen. Hinzu kommt: Viele Arbeiter und Angestellte, Ingenieure und Leiter, aber auch Richter und Staatsanwälte sowie in der Rechtspflege arbeitenden ehrenamtlichen Kräfte des Jahres 1980 werden die ersten Jahre der Herausbildung des Sozialismus in der DDR und den Kampf gegen den Imperialismus in diesen Jahren nicht mehr aus eigener Anschauung kennengelernt haben. Die insoweit fehlenden Erfahrungen soll ihnen die Geschichte als Lehrmeisterin nahebringen; das erhöht die Verantwortung der Geschichtswissenschaft⁸, auch in der Gestalt der Geschichte einzelner Teilbereiche.

Zur Bedeutung historischer Forschung über die Entwicklung des sozialistischen Staates und seiner Rechtspflege

Welche Bedeutung haben, ausgehend von der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Geschichtswissenschaft, Arbeiten zur Staats- und Rechtsgeschichte und — noch spezieller — zur Geschichte der Rechtspflege? Da Staat und Recht Hauptinstrumente zur Durchsetzung der historischen Aufgaben der Arbeiterklasse sind, kommt ihnen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des deutschen Volkes eine bedeutsame Rolle zu. Dank kluger und umsichtiger Politik konnten im engen Zusammenwirken mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten der Frieden in Deutschland erhalten und alle Bürgerkriegsbestrebungen des deutschen Imperialismus vereitelt werden. Der Klassengegner schreckte jedoch vor keinem Verbrechen zurück, das ihm geeignet erschien, den Aufbau in der DDR zu stören. In der Abwehr dieser Angriffe, noch mehr aber in der Förderung der neuen, demokratischen und sozialistischen Verhältnisse hatte die Rechtspflege wichtige Aufgaben zu erfüllen.

So finden wir in der achtbändigen „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ auch Fragen des Rechts und der Rechtspflege im historischen Zusammenhang

⁸ „Auf dem Wege zu einer neuen Qualität der geschichtswissenschaftlichen Arbeit“, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1969, Heft 3, S. 371 ff.

9 Ebenda, S. 373.